

# Landkurier

des Amtes

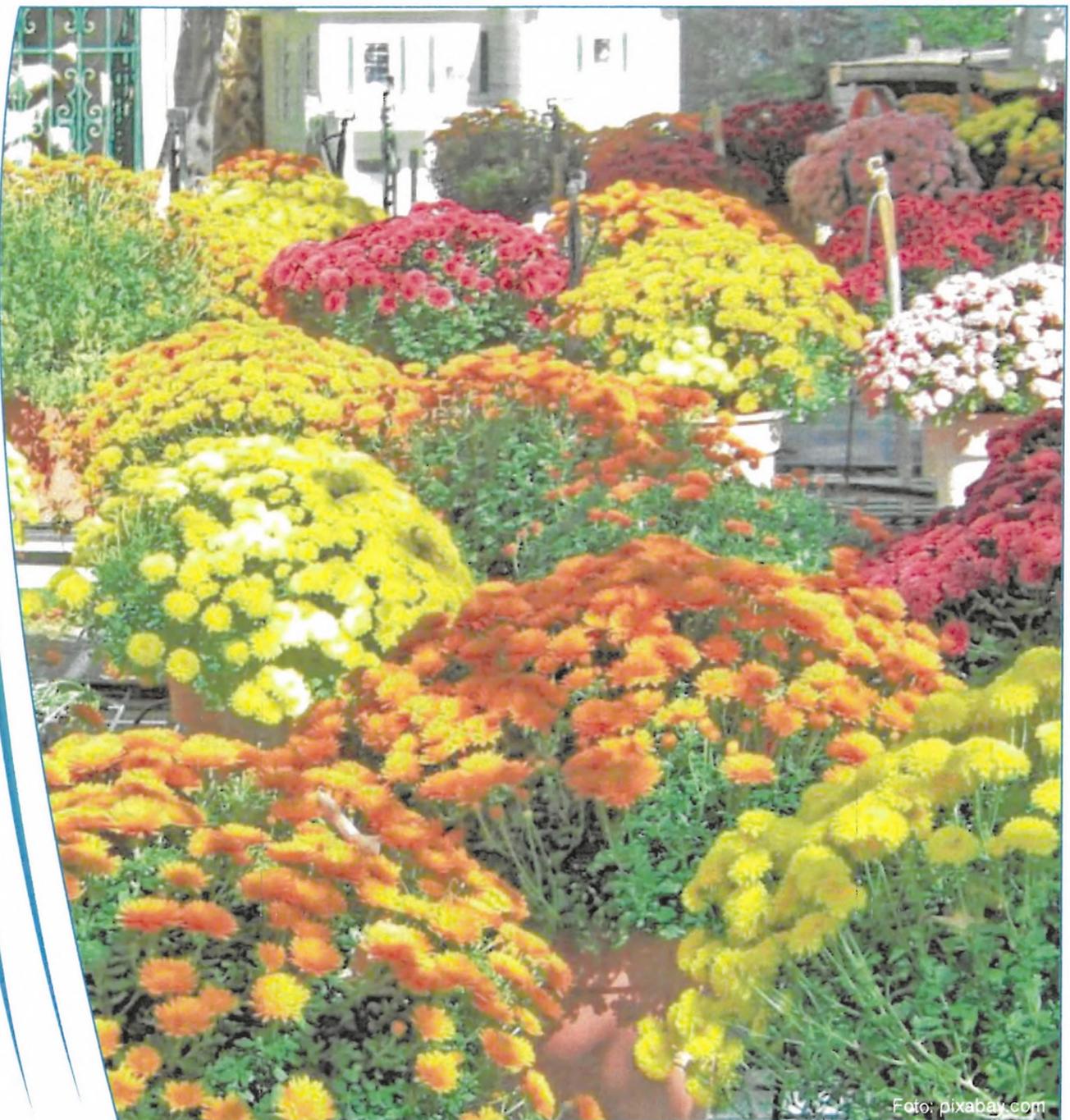
## Seenlandschaft Waren

Mitteilungsblatt des Amtes Seenlandschaft Waren und der Gemeinden Grabowhöfe, Groß Plasten, Hohen Wangelin, Jabel, Kargow, Klink, Klocksın, Moltzow, Peenehagen, Schloen-Dratow, Torgelow am See, Varchentin und Vollrathruhe.

Jahrgang 14

Samstag, den 1. September 2018

Nummer 09



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Klocksין

### Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klocksין der Gemeinde Klocksין (Innenbereichssatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klocksין hat in ihrer Sitzung am 14.08.2018 die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klocksין der Gemeinde Klocksין (Innenbereichssatzung) als Satzung beschlossen.

**Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

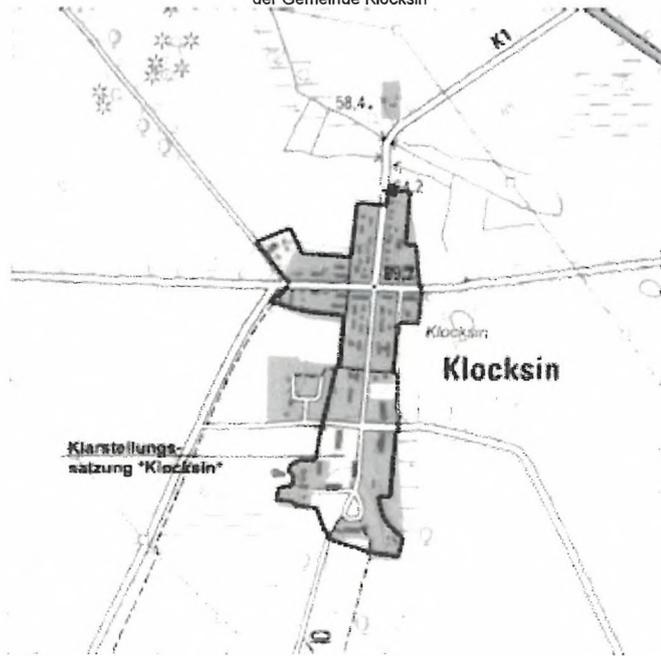
Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab sofort im Amt Seenlandschaft Waren, Bau- und Ordnungsamt, Friedensstraße 1 in 17192 Waren (Müritz) während der Dienst- und Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klocksין der Gemeinde Klocksין (Innenbereichssatzung) schriftlich gegenüber der Gemeinde Klocksין unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der Satzung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Übersichtsplan zur Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klocksין der Gemeinde Klocksין



Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, können gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Klocksין geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Klocksין, 16.08.2018

gez.:

Rolf-Werner Janecke

Bürgermeister



Informationen  
aus den Gemeinden

## Geburtstagsglückwünsche

### Grabowhöfe

Herzlichen Glückwunsch  
des Bürgermeisters  
der Gemeinde Grabowhöfe  
an alle Geburtstagsjubilare.



### Nachruf

#### Frau Susanne Lindner

Wir verlieren mit Frau Susanne Lindner eine geschätzte und geachtete Mitarbeiterin, die seit 2015 in unserer Kindertagesstätte der Gemeinde beschäftigt war.

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Unser Mitgefühl und aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Im Namen der Gemeindevertretung

Eckhard Knust  
Bürgermeister